

FRANK UND RALF HUNEKE GBR

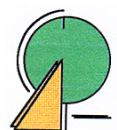
Antrag auf Abweichung gem. § 66 (1) NBauO von den Vorschriften des § 4 (4) NBauO für einen Lärmschutzwall

zum Rahmenbetriebsplan für einen Quarzsandtagebau
südlich der Mentewehrstraße in der
Gemeinde Moormerland Ortsteil Veenhusen



Antragsteller:
Frank und Ralf Huneke GbR
Großer Stein 5
26789 Leer

Stand: November 2016



BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die Firma Frank und Ralf Huneke GbR aus dem Landkreis Leer plant den Abbau von Quarzsand im Nassabbauverfahren auf einer Fläche im Landkreis Leer in der Gemeinde Moormerland. Die Fläche befindet sich südlich der Mentewehrstraße und westlich der Bahnlinie Emden-Leer sowie der Bundesstraße B 70 im Ortsteil Veenhusen. Der geplante Tagebau hat inklusive Aufbereitungsstätte und Spülrohrtrasse eine Größe von ca. 20 ha. Unter Einhaltung erforderlicher Abstände ergibt sich eine Gewinnungsfläche von ca. 15,6 ha.

Aus Gründen des Schallschutzes wird direkt zu Beginn des Abbauvorhabens im nord-östlichen Bereich der Gewinnungsstätte ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 2,5 m, einer Kronenbreite von 2 m und eine Sohlbreite von 9,50 m errichtet. Der geplante Lärmschutzwall wird sich aus Platzgründen über mehrere Flurstücke erstrecken. Dabei handelt es sich um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Veenhusen	10	136/45
Veenhusen	10	135/45
Veebhusen	10	46

Der Lärmschutzwall wird aus dem oberflächennah anstehenden Kleiboden, der zu Beginn der Gewinnung abgeschoben wird, hergestellt. Um Erosion und Stäube zu vermeiden, wird der Wall mit einer Leguminosenansaat begrünt. Zur Gewährleistung der Standsicherheit wird im Vorfeld eine rückverankerte geotextile Bewehrungslage (z.B. DuoGrid der Fa. Huesker doer vergleichbar) in Form eines Geogitters mit einer Zugfestigkeit von mind. 60 kN/m verlegt (vgl. IPS 2016, Fachgutachten X.5). Der Lärmschutzwall wird nach dem Abschluss des Quarzsandabbaus im Rahmen der Rekultivierung eingeebnet oder abgefahren. Die Geogitter werden entfernt.

ANTRÄGE / ERFORDERLICHE GENEHMIGUNGEN

Im Folgenden wird für die oben genannte Errichtung eines Lärmschutzwalles im Rahmen des Quarzsandtagebaues südlich der Mentewehrstrasse ein

Antrag auf Abweichung gem. § 66 (1) NBauO von den Vorschriften des § 4 (4) NBauO gestellt.

Aufgestellt für die Firma Frank und Ralf Huneke GbR, Leer

Rastede, den 10.11.2016

Antragsteller:


**Diekmann &
Mosebach**
Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
*Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de*

**Frank und Ralf Huneke GbR
Großer Stein 5**

26789 Leer



Diekmann



Huneke